

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2019 in Form eines Doppelhaushaltes 2019/2020 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.12.2019 mitgeteilt, dass auf Beanstandungen unter der Maßgabe verzichtet wird, dass Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Gegen den Stellenplan, der Teil des Haushaltsplanes ist (§ 96 Abs.4 Nr.4 GemO, § 5 GemHVO) werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

ALLGEMEINE DATEN ZUR GEMEINDE

Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 861 **ha** und gliedert sich wie folgt:
8,8 % Siedlung, 3,5 % Verkehr, 87,6 % Vegetation, 0,1 % Gewässer

Bevölkerungsstand zum 31.12.2020

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	716	50,78	694	49,22	1410	100
davon Ausländer	22	46,809	25	53,191	47	3,333
gemeldete Nebenwohnungen	47	54,023	45,977	87	87	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	758	50,332	748	49,668	1506	100

Altersstruktur zum 31.12.2020

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	71	5,248	48	3,404	122	8,652
10-19 Jahre	49	3,475	59	4,184	108	7,66
20-29 Jahre	62	4,397	53	3,759	115	8,156
30-39 Jahre	92	6,525	86	6,099	178	12,624
40-49 Jahre	79	5,603	74	5,248	153	10,851
50-59 Jahre	137	9,716	125	8,865	262	18,582
60-69 Jahre	118	8,369	99	7,021	217	15,39
70-79 Jahre	61	4,326	78	5,532	139	9,858
80-89 Jahre	44	3,121	64	4,539	108	7,66
Über 90 Jahre	0	0	8	0,567	8	0,567
Gesamt	276	50	276	50	552	100

Wohnungsstand zum 31.12.2020

Wohngebäude	588
Wohnungen	705

VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

I. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	61.234,00 €	73.481,00 €	-12.247,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	442.654,01 €	443.424,21 €	-770,20 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.814,27 €	130.996,27 €	-1.182,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.435.762,30 €	1.354.768,66 €	80.993,64 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.733.314,22 €	2.781.191,22 €	-47.877,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.856,00 €	1.968,00 €	-112,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	47.172,00 €	5.022,00 €	42.150,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.941,00 €	5.356,00 €	-1.415,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.340.740,45 €	742.113,16 €	598.627,29 €
1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	6.196.488,25 €	5.538.320,52 €	-658.167,73 €

2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.657,35 €	5.930,50 €	-2.273,15 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	27.068,32 €	39.955,00 €	-12.886,68 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	3.136,00 €	-3.136,00 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	146.777,12 €	-146.777,12 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	740,89 €	1.805,65 €	-1.064,76 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	31.466,56 €	197.604,27 €	-166.137,71 €

3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.046,00 €	2.370,98 €	- 324,98 €

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	6.230.000,81 €	5.738.295,77 €	491.705,04 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	3.686.840,20 €	3.699.595,19 €	-12.754,99 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-86.934,82 €	-12.754,99 €	-74.179,83 €
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	28.920,78 €	46.034,03 €	-17.113,25 €
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	849.884,99 €	798.264,99 €	51.620,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	329.124,73 €	353.200,73 €	-24.076,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	696.015,41 €	480.281,34 €	215.734,07 €
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	51.874,34 €	52.398,39 €	-524,05 €
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	sonstige Sonderposten	19.326,00 €	19.773,00 €	-447,00 €

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.089,00 €	58.692,00 €	-2.603,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	22.142,84 €	16.651,79 €	5.491,05 €
4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	75.900,00 €	80.900,00 €	-5.000,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.418,83 €	32.001,71 €	-24.582,88 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	45,00 €	-45,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.536,41 €	597,38 €	1.939,03 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.003,40 €	-1.480,69 €	2.484,09 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	477.463,57 €	-8.473,13 €	485.936,70 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.395,13 €	122.569,03 €	-110.173,90 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiv	6.230.000,81 €	5.738.295,77 €	491.705,04 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 31.12.2015	3.801.453,78 €	71,05%	- 114.000,07 €
Schlussbilanz 31.12.2016	3.697.612,38 €	69,45%	-103.841,40 €
Schlussbilanz 31.12.2017	3.654.162,38 €	68,26%	-43.450,00 €
Schlussbilanz 31.12.2018	3.699.595,19 €	66,99%	45.432,81 €
Schlussbilanz 31.12.2019	3.686.840,20 €	64,25%	-12.754,99 €
Schlussbilanz 31.12.2020	3.599.905,38 €	57,67%	- 86.934,82 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2020, 3.686.840,20 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um – 12.754,99 € verringert.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von **1.749.952,48 €** um 225.193,77 € auf **1.975.146,25 €** erhöht.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sowie die sonstigen Rückstellungen haben sich von **75.343,79 €** um 2.888,05 € auf **78.231,84 €** erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **226.159,30 €** auf **576.717,34 €** erhöht.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz zum EB-Stichtag	Darlehens- laufzeit	Restschuld zum 31.12.2021
Sparkasse Südpfalz	5.630/3003	30.03.2018	90.900 €	1,650	18 Jahre	75.900
Insgesamt:						75.900

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 1.410 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt 53,83 € (*Vorjahr: 80.900 € bei 1.410 Einwohnern zum 31.12.2019*). Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von Ortsgemeinden von 1.000 – 3.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2019 (= letztes vorliegendes Vergleichsjahr) 485 €.

b) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten

Die genaue Zusammensetzung dieser Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurden in der Schlussbilanz 2020 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

II. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

II-1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbetrag in 2020 in Höhe von – 636.170,68 € ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelfehlbetrag

– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 20.182,38 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 615.988,30 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Grunderwerb

Einzahlung
(11420.091H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	
Summe	0,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	

Maßnahme 2: Abriss Gebäude "Alte Landstraße 4" und Anlegen Platz

Auszahlung
(11420.091S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	30.626,64 €	30.626,64 €	HAR 49.611,16 €
Summe	0,00 €	30.626,64 €	30.626,64 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 388,84 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2020

Gesamtauszahlungen von 31.015,48 € geleistet wurden.

Maßnahme 3: Verkauf Traktor

Auszahlung (11430.091H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	
Summe	0,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	

Maßnahme 4: Kauf neuer Traktor

Auszahlung (11430.091S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	HAR 30.000 €
Summe	0,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	

Maßnahme 5: Mehrgenerationentreff

Auszahlung (28100.096S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	62.500,00 €	41.313,67 €	-21.186,33 €	
Summe	62.500,00 €	41.313,67 €	-21.186,33 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 47.972,56 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2020

Gesamtauszahlungen von 89.286,23 € geleistet wurden.

Maßnahme 6: Zuwendung zum Mehrgenerationentreff über LEADER

Einzahlung (28100.2331H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	42.500,00 €	64.352,79 €	21.852,79 €	
Summe	42.500,00 €	64.352,79 €	21.852,79 €	

Maßnahme 7: Ausbau "Alte Landstraße"*Auszahlung (54100.096.006S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	600.000,00 €	811.684,51 €	211.684,51 €	
Summe	600.000,00 €	811.684,51 €	211.684,51 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 243.104,83 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2020

Gesamtauszahlungen von 1.054.789,34 € geleistet wurden.

Maßnahme 8: Wiederkehrende Beiträge (Ausbauprogramm 2018 - 2020)*Auszahlung (54100.2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	200.600,00 €	175.297,36 €	-25.302,64 €	
Summe	200.600,00 €	175.297,36 €	-25.302,64 €	

Maßnahme 9: Zuwendung I-Stock zum Ausbau „Alte Landstraße“*Auszahlung (54100.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	61.200,00 €	61.200,00 €	
Summe	0,00 €	61.200,00 €	61.200,00 €	

Maßnahme 12: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik*Auszahlung (54100.096.008S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	
Summe	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 123.270,38 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2020

Gesamtauszahlungen von 120.147,02 € geleistet wurden.

Maßnahme 5: Grabnutzungsentgelte*Einzahlung (55300.2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	4.000,00 €	2.667,00 €	-1.333,00 €	
Summe	4.000,00 €	2.667,00 €	-1.333,00 €	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Das Haushaltjahr 2020 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 65.364,79 € ab.

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2020	146.777,12 €
abzgl.	Finanzmittelfehlbetrag aus Abschluss 2020	636.170,68
abzgl.	Tilgung Investitionsdarlehen	5.000,00 €
zzzgl.	Saldo der durchlaufende Gelder	16.287,89 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2020	- 478.105,67 €

Diese Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter Pos. 4.10, Konto 37431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

II-2 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von – 86.934,82 € (Haushaltsansatz: + 2.450,00 €) ab.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 1.067.826,15 € um 323,85 € niedriger ausgefallen als der Planansatz (1.068.150,00 €).

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.400,00 €	1.228,98 €	-171,02 €
Grundsteuer B	147.000,00 €	148.655,78 €	1.655,78 €
Gewerbsteuer	160.000,00 €	213.302,15 €	53.302,15 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	665.300,00 €	610.675,28 €	-54.624,72 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.100,00 €	24.987,26 €	3.887,26 €
Hundesteuer	5.000,00 €	5.382,91 €	382,91 €
Familienleistungsausgleich	68.350,00 €	63.593,79 €	-4.756,21 €
Gesamt	1.068.150,00 €	1.067.826,15 €	-323,85 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.

- b) Die Erträge aus den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung A, sonstige Zuweisungen, Sonderposten aus Zuwendungen, sonstige Sonderposten) sind mit 202.296,11 € schlechter ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 249.000,00 €). Dies liegt insbesondere an den niedrigeren Erträgen an Schlüsselzuweisung A.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 34.428,71 € schlechter ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz 50.300 €). Dies liegt insbesondere an den niedrigeren Erträgen aus der Entnahme aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte.
- d) Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 18.839,21 € etwas niedriger ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 20.650,00 €).
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen fielen mit einem Ergebnis von 7.901,09,79 € schlechter aus als geplant (Haushaltsansatz 22.900,00 €). Hauptursache ist hier die fehlende Personal- und Sachkostenabrechnung durch die Kirche im Bereich der Kindertagesstätte.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge, verliefen mit einem Ergebnis von 77.991,57 € um 35.641,57 € besser als geplant (Haushaltsansatz: 42.350 €). Grund hierfür sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich.

Insgesamt wurden laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.409.304,86 € erzielt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.453.350 €) Mindererträge von 44.045,14 €. Aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer konnten 130,00 € erzielt werden.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Jahresergebnis von 112.260,86 € um 43.060,86 € höher aus als der Planansatz (69.200,00 €).
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag das Ergebnis mit 108.736,38 € um 77.713,62 € unter dem Planansatz (186.450,00 €). Dabei wurden insbesondere bei den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall 22.234,24 €, bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 24.967,86 €, bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbes. bei den Feldwegen) 26.336,14 € eingespart.
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von 133.707,12 € niedriger aus als in der Planung vorgesehen (Planansatz: 163.100,00 €).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	15.350,00 €	19.778,91 €	4.428,91 €
Kreisumlage (45,50%)	474.100,00 €	564.210,00 €	90.110,00 €
Verbandsgemeindeumlage (37,50%)	468.100,00 €	465.008,00 €	-3.092,00 €
Gesamt	957.550,00 €	1.048.996,91 €	91.446,91 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindertagesstätte) wurde mit einem Ergebnis von 72.200,78 € insgesamt 23.600,78 € mehr verausgabt als geplant (Planansatz: 48.600,00 €). Hier wurden die Sachkosten der Kindertagesstätte 2018 und 2019 endabgerechnet.

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entwickelten sich mit einem Ergebnis von 0 € besser als geplant (Ansatz: 100,00 €).
- f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen liegen mit einem Ergebnis von 19.101,30 € leicht unter dem Planansatz (20.000 €).

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit auf 1.495.065,77 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.445.150,00 €) Mehraufwendungen in Höhe von 49.915,77 €.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend nochmals zusammengefasst dargestellt:

Erträge:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 46.703,89 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 15.871,29 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.810,79 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 14.998,91 €
Sonstige laufende Erträge	+ 35.641,57 €

Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 43.060,86 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 77.713,62 €
Abschreibungen	- 29.392,88 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 115.010,11 €

II-3 Wesentliche Investitionen

Vgl. Abschnitt II-1.

II-4 Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von – 86.934,82 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	- 20.182,38 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	5.000,00 €
Ergebnis	- 25.182,38 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht nicht aus, um die planmäßige Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2020 nicht alle Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt sind, wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 nicht erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht

(§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 rd. 1.509.800 EUR.
Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus folgenden Beträgen zusammen:

- Grundsteuer B	148.700 €
- Gewerbesteuer	213.300 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	610.700 €
- Schlüsselzuweisung A	161.400 €

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Gossersweiler-Stein ist also zu einem erheblichen Teil vom Steueraufkommen und der Schlüsselzuweisung A abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Der Haushalt 2021 war sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt hat mit einem Jahresergebnis von ca. + 10.550 € abgeschlossen. Die Finanzrechnung schloss nach Abzug der Tilgung für Investitionskredite mit ca. + 11.600 € ab.

Der Haushalt 2022 wird im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt ist voraussichtlich positiv.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht in der Planung in beiden Haushaltjahren im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss vor.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt ist in beiden Haushaltsjahren (2023/2024) positiv. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltjahr 2023 infolge der nachgelagerten Beitragszahlung zu den Baumaßnahmen „Ausbau Alte Landstraße“ und Umstellung auf LED-Beleuchtung positiv. Mit diesem Überschuss können u. a. die Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsmittelbestand gegenüber der Verbandsgemeindekasse (Liquiditätsdarlehen), welche sich in den Haushaltsvorjahren insbesondere durch die Vorfinanzierung der Baumaßnahme „Ausbau „Alte Landstraße“/Umstellung auf LED-Beleuchtung“ gebildet haben, abgelöst werden.

Auch für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenzial soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, 21.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Wagner